



# Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 19. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 22.08.2020

## **ANFRAGE** der SPD-Stadtverordnetenfraktion gemäß §16 der GO der StVV

betreffend

### **„Vorbeugender Brandschutz“**

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Februar 2017 den vorbeugenden Brandschutz – bisher geleistet durch die städtische Feuerwehr bzw. die städtische Brandschutzabteilung – an den Landkreis Hersfeld-Rotenburg übertragen und mit diesem eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung diesbezüglich abgeschlossen.

Die SPD-Stadtverordnetenfraktion bittet den Magistrat vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Wie bilanziert der Magistrat die 2017 getroffene Entscheidung, den vorbeugenden Brandschutz an den Landkreis Hersfeld-Rotenburg abgegeben zu haben.
- 2.) Wie viele Brandsicherheitsschauen haben im Zeitraum nach Übertragung an den Landkreis seit Inkraft-Treten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung stattgefunden?
- 3.) Wie gestaltet sich die Kostenentwicklung, d. h. welche Beträge hat die Kreisstadt an den Landkreis bisher gezahlt? Wir bitten hier um Differenzierung bei den Angaben zu a) städtischen (ca. 30) und b) nicht städtischen (ca. 130) Gebäuden.
- 4.) Plant der Magistrat, sobald die Stelle des Stadtbrandinspektors hauptamtlich besetzt ist, die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes wieder eigenverantwortlich zu übernehmen?
- 5.) Da es in diesem Zusammenhang wichtig erscheint: Wie ist der gegenwärtige Status der Besetzung der Stelle des Stadtbrandinspektors mit hauptamtlichem Status?

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

**Karsten Vollmar,**  
*Fraktionsvorsitzender*